

Antrag auf Erteilung einer Hausnummer

Gemäß § 126 Abs. 3 BauGB

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

Fachbereich: Bau & Liegenschaften
Name: Frau Lenk
Telefon: 039608 25116
E-Mail: j.lenk@amtneverin.de

Antragsteller (derzeitige Wohnanschrift)

Name und Anschrift	Telefon
	E-Mail

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Vergabe einer Hausnummer für das folgende Grundstück in

_____ bisherige Bezeichnung (falls vorhanden): _____
(Ort)

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
-------------------	--------------	-------------------

Sonstige Bezeichnung / Lage: _____

Grundstückseigentümer (falls nicht Antragsteller)

Name, Vorname	Anschrift
----------------------	------------------

Die Antragstellung erfolgt auf Grund von: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Grundstücksteilung / Vermessung und Neubebauung
- ☐ Unstimmigkeiten bei der vorhandenen Nummerierung
- ☐ nicht vorhandener bzw. nicht bekannter Hausnummerierung meines Grundstückes
- ☐ andere Gründe

Bitte fügen Sie nach Möglichkeit einen Lageplan mit Kennzeichnung der Zuwegung bei.

Datum, Unterschrift (**Antragsteller**)

Datum, Unterschrift (**ggf. Grundstückseigentümer**)

Hinweis:

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Neverin vom 02.03.2020 wird mit der Ausstellung des Bescheides eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Die Gebühr ist vom Antragsteller zu begleichen.

Sprechzeiten:

Di., Mi. und Do. 08:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13.00 bis 17:30 Uhr
Do. 13.00 bis 16:30 Uhr

Anschrift:

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin